

Ausführlicher Lehrplan zum Wiederholungslehrgang „Verwenden von Pyrotechnik“

1. Lehrgangsziel

Mit der Teilnahme am Wiederholungslehrgang „Verwenden von Pyrotechnik“ wird die Verpflichtung gemäß § 32 Absatz 5 1. SprengV für Inhaber einer Erlaubnis nach §§ 7 und 27 SprengG sowie eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG hinsichtlich der Inhalte folgender Lehrgänge erfüllt:

Grundlehrgänge

- Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater
- Abbrennen von Feuerwerken

Sonderlehrgang

- Spezialeffekte für szenische Darstellungen

Lehrgangsdauer und Teilnehmerzahl

Die Lehrgangsdauer beträgt einen Tag und umfasst neun Lehreinheiten (LE) von je 45 Minuten Dauer. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt.

1. Zeitablauf

- | | | |
|-----------------|---|------|
| – zu Nummer 2.1 | Einführung und Wissenstest | 1 LE |
| – zu Nummer 2.2 | Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen | 2 LE |
| – zu Nummer 2.3 | Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen für die Planung und Durchführung der Verwendung von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen sowie Explosivstoffen | 2 LE |
| – zu Nummer 2.4 | Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen (gegebenenfalls mit Vorführungen) in folgenden Bereichen:
· pyrotechnische Sätze und Gegenstände sowie Explosivstoffe
· Pyrotechnik | 2 LE |
| – zu Nummer 2.5 | Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen | 1 LE |
| – zu Nummer 2.6 | Aussprache und Abschlussgespräch | 1 LE |

2. Lehrplan

2.1 Einführung und Wissenstest

2.2 Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von neuen oder geänderten sowie der Wiederholung von wesentlichen die für die Inhalte der in Nummer 1 genannten Lehrgänge relevant sind.

Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen

- Sprengstoffrecht
- Arbeitsschutz
- Umweltrecht
- Gefahrgutrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- berufsgenossenschaftliche Regelungen

Ausführlicher Lehrplan zum Wiederholungslehrgang „Verwenden von Pyrotechnik“

- 2.3 Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen für die Planung und Durchführung der Verwendung von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen sowie Explosivstoffen
- Wichtige sicherheitsrelevante Aspekte, z. B.
 - Sicherheitsbetrachtung
 - Versager (einschließlich Beseitigung und Vernichtung)
- 2.4 Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen in folgenden Bereichen
- Pyrotechnische Sätze und Gegenstände sowie Explosivstoffe
 - pyrotechnische Sätze und Gegenstände
 - Anzündmittel
 - Explosivstoffe
 - Zündmittel
 - Sprengzubehör
 - Pyrotechnik
 - Verfahren
 - Anwendungsgebiete für pyrotechnische Sätze, Gegenstände und Anzündmittel sowie Explosivstoffe
- 2.5 Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- 2.6 Aussprache und Abschlussgespräch, Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer